

Philipp Böhm
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
Koordinierungsreferat-VII KSt L a
Werderstraße 124
19053 Schwerin

Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

Rostock, 08.02.2018

Betreff: Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Direktorium des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung möchte folgendes zur Kontingentstundentafelverordnung anmerken:

Die Einführung des Faches Informatik und Medienbildung führt zu einer geringfügigen Erhöhung der Stundentafel im Naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld. Insofern hat sich an der grundlegenden Situation, dass die Kontingentstundentafeln – Orientierungsstufe (5-6) 7 h, Regionale Schule (7-10) 17h, Integrierte Gesamtschule (7-10) 17h, Gymnasium (7-9) 13h und (10) 6h – nicht den gesellschaftlichen Anforderungen an eine umfassende naturwissenschaftliche Bildung gerecht werden, nichts verändert. Nach der Entwurfstafel ist es den Schulen überlassen, welche Schwerpunktsetzungen sie im Rahmen des Kontingents vornehmen. Es entstehen Jahres- und Halbjahresunterrichte und Einzelunterrichte. In der Schulrealität werden die Fächer Chemie, Biologie und Physik zumindest zeitweilig einstündig unterrichtet. Einstündig unterrichtete Schulfächer können nicht zu einer fundierten Grundbildung führen. Naturwissenschaftliches Lernen benötigt Zeit, um das Gelernte zu üben, zu wiederholen und in verschiedenen Kontexten anzuwenden. Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule die notwendigen Kompetenzen erwerben, um an einer von Naturwissenschaften geprägten Welt aktiv und reflektiert teilzuhaben sowie eine erfolgreiche Berufs- und Studierfähigkeit zu erwerben. Diskontinuität ist pädagogisch und lernpsychologisch eine schlechte Variante. Es wird deshalb vor dem Hintergrund lernpsychologischer Erkenntnisse und der bildungspolitischen Bedeutung des naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes für die Entwicklung handlungskompetenter Staatsbürgerinnen und -bürger dringend auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Kontingentstundentafel hingewiesen.

Zudem möchten wir kritisch darauf hinweisen, dass die Stundentafel für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (§ 8) nicht das Fach Englisch enthält. Vor dem Hintergrund einer Gewährleistung der Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zur Erlangung der Berufsreife sowie der Mittleren Reife, wie sie unter § 8 (7) beschrieben werden, ist jedoch das Erlernen einer Fremdsprache notwendig. So muss für die Erlangung der Mittleren Reife ein sechsjähriger ununterbrochener Besuch einer Fremdsprache nachgewiesen werden (s. § 6 „Zum Erwerb der Mittleren Reife muss der Schüler in ein und derselben Fremdsprache in sechs aufeinander folgenden Jahrgangsstufen am Unterricht teilgenommen haben.“). Um vor dem Hintergrund der Reduzierung der Schulabbrecherquoten, der Gewährleistung der Durchlässigkeit zur Erreichung von Schulabschlüssen der Mittleren Reife und der Bedeutsamkeit, die Kenntnisse der englischen Sprache inzwischen für die Teilhabe in der Gesellschaft notwendig machen, ist ein sonderpädagogisch angepasster Unterricht der englischen Sprache unabdingbar und in der Stundentafel zu verzeichnen.

Mit herzlichen Grüßen



Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG